**Internationaler Festival Art Space**

**Teilnahmebedingungen des Festivals Neuss, Deutschland**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Diese Satzung bestimmt die Ordnung und die Regeln des internationalen Festivals Art Space, bestehend aus dem Gesangswettbewerb “Musikalische Welle” (Music Wave) und dem Tanzwettbewerb “Move on”. Das internationale Festival wird organisiert um:

- die Unterstützung und weitere Entwicklung von schöpferischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen sowie

- einen Austausch von kreativen Erfahrungen und eine Stärkung der

Freundschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmern aus den

verschiedenen Regionen Deutschlands und aus den anderen

Ländern zu ermöglichen.

**2. Die Ziele des Festivals**

- Begabte Kindern und Jugendliche zu entdecken und zu unterstützen und günstige Bedingungen für die kulturelle Entwicklung von Teilnehmern zu schaffen

- Das kulturelle Potenzial zu erhalten und zu entwickeln, den inter kulturellen Dialog zu fördern und die jungen Talente mit den Vorbildern der Kunst und Kultur in Verbindung zu bringen

- Die Aufmerksamkeit von staatlichen und internationalen Institutionen sowie von Unternehmen auf die Kreativität der Kinder und Jugendlichen zu lenken

- Dem negativen Einfluss von Medien und Internet auf die Mentalität der Kinder entgegenzuwirken

- Die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung sowie eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern

**3. Veranstalter und Organisation des Festivals**

**SWIFF e.V.**

**4. Ort und Datum des Festivals**

Das Festival wird im Zeitraum **von** **30.05.2019** und **03.06.2018** im **Rheinischen Landestheater Neuss,** stattfinden. Die genaue Adresse: Oberstraße 95, 41460 Neuss.

Die Registrierung der angemeldeten Teilnehmer :

- Für die Sänger findet diese am 31.05.2019 bis 15 Uhr statt

- Für die Tänzer findet diese am 01.06.2019 ab 10 Uhr statt

Das abschließende Gala-Konzert, findet am 02.06.2019 statt.

**5. Zeitplan und wichtige Fristen**

5.1. Die Anmeldungen für die Teilnahme im Gesangswettbewerb

Die Anmeldung muss über das Online-Formular auf der Internetseite des Festivals

[**https://art-space-fest.de/music-wave/**](https://art-space-fest.de/music-wave/)

<https://goo.gl/forms/26NheDa168evHABz2> **spätestens bis zum 15.04.2019** erfolgen, dabei müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- die Playbacks der Teilnehmer

- Beleg über die Zahlung der Teilnahmegebühr

Per E-Mail muss gesendet werden :

- Kopie des Personalausweises oder Passes (die Seiten mit persönlichen Daten und Foto müssen kopiert werden)

- Ein Foto (bitte in guter Bildqualität und in jpg-Format und mindestens 1 MB)

Nach dem Abschicken des Online-Formulars (anmeldung.festival@mail.ru) wird eine Empfangsbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Alle Anmeldungen werden an den Fachbeirat weitergeleitet, danach werden die Bewerber, die alle Bedingungen des Anmeldeverfahrens eingehalten haben, als Teilnehmer des Festivals eingeladen. Die Teilnehmer werden über die Zulassung per E-Mail benachrichtigt, darüber hinaus wird auf der Internetseite des Festivals die Teilnehmerliste veröffentlicht.

5.2. Die Anmeldungen für die Teilnahme am Tanz Wettbewerbs erfolgt auf der Website : **www.move-on-fest.de**

5.3. Das Programm des Festivals

Im Rahmen des Festivals finden Wettbewerbe in unterschiedlichen Solo- und Ensemble-Kategorien satt sowie das Gala-Abschlusskonzert.

Das genaue Programm des Festivals beinhaltet:

- Wettbewerb in unterschiedlichen Kategorien

- Master-Class-Veranstaltungen

- das Gala-Abschlusskonzert

- die Preisverleihung

5.4. Die Reihenfolge der Teilnehmer wird vom Organisationskomitee festgelegt.

5.5. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Änderungen in der Nominierung des Wettbewerbs vorzunehmen, abhängig von der Anzahl der eingereichten Bewerbungen.

5.6. Das Organisationskomitee kann Fotos und Videomaterial verwenden, das während des Festivals erstellt wurde, ohne die Teilnehmer zu benachrichtigen (einschließlich für die Veröffentlichung auf der offiziellen Website).

**6. Die Nominativen des Festival Programms**

6.1. Gesangs (Solo, Duo, Ensemble):

- Jazz-Vocal

- Pop-Vocal

die Alterskategorien :

- 6-11 Jahre

- 12-16 Jahre

- 17-20 Jahre

- 21-27 Jahre

6.2. Tanz (3-18 Leute)(im Rahmen von Move on, 01.06.2018).

- Volkstanz

- Modern Dance

- Paartanz

- Street Dance

die Alterskategorien:

- bis 12 Jahren

- 12-16 Jahre

- ab 17 Jahren

**7. Teilnahmebedingungen und -anforderungen**

7.1.Allgemeine Vorschriften

- Das eingereichte Wettbewerbs-Repertoire ist verbindlich und kann nicht im Nachhinein verändert werden

- Die Begleitmusik soll durch hochwertige Playback-Aufnahmen dargestellt werden

- Die Altersgrenzen, die diese Satzung enthält, müssen von allen Teilnehmern strikt eingehalten werden. Die Personen, deren Alter nicht den Anforderungen entspricht, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

- Die Teilnehmer begleitenden Lehrer, Dozenten, Ensembleleiter und Eltern (Betreuer) tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit und das Leben der Teilnehmer.

- Gemäß den Brandschutz Vorschriften ist der Einsatz von allen brennbaren Gegenständen (wie bspw. Feuerwerkskörper, Pyrotechnik, Kerzen, Fackeln, Wunderkerzen, Teile der Bühnendekoration und andere Gegenstände, die den Brandschutz normen nicht genügen) streng verboten.

7.2. Für die Teilnehmer in der Kategorie “Gesang”

7.2.1. Jeder Teilnehmer führt zwei Werke auf ( Welthit, das zweite Lied vorzugsweise auf Deutsch oder einem deutschen Komponisten).

2. Die maximale Auftrittszeit jeder Darbietung darf 3 min, nicht überschreiten.

3. Playbacks mit Backvokal dürfen ausschließlich zur Ergänzung und Verfeinerung der Darbietungen, allerdings nicht als Ersatz für die stimmliche Qualität eingesetzt werden.

7.2.4. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zur Disqualifikation des Teilnehmers

7.3 Für die Teilnehmer in der Kategorie “Tanz”

Die ganzen Informationen auf www.move-on-fest.de

* Die maximale Auftrittszeit jeder Darbietung darf 5 Minuten nicht überschreiten. Im Falle einer Zeitüberschreitung behält sich die Jury das Recht vor, den Auftritt durch Abbrechen der Musik zu beenden.

7.4. Die Finalisten des Festivals (außer den “Move on” Teilnehmern) nehmen am

Galakonzert am 02.06.18 teil. Die Preise werden am 02.06.18 vergeben (die

Preisverleihung vom “Move on” wird am selben Tag, den 1. Juni 2019, stattfinden).

**8. Ordnung und Regeln der Wertung der Darbietungen der Festivalteilnehmer.**

**Ermittlung der Gewinner und Auszeichnungen**

8.1. Die Wertung der Beiträge wird von der Jury des Festivals übernommen. Die Jury

wird vom Präsidenten des Festivals, vom Vorsitzenden des Organisationskomitees

und vom Sekretär der Jurys gebildet. Der verantwortliche Sekretär der Jury gehört

zum Organisationskomitee.

8.2. Die Jury des Festivals besteht aus den prominenten Persönlichkeiten der

Popmusik und bekannten Künstlern. Die Entscheidung über die Wertung der

einzelnen Beiträge erfolgt kollegial und mit Mehrheit der Stimmen und kann nicht

abgestritten werden. Falls die Stimmen gleich verteilt sind, bekommt der Vorsitzende

der Jury eine zweite Stimme. Die Jurymitglieder können die Kommentierung ihrer

Wertung ohne Begründung verweigern.

8.3. Die Teilnehmer, die ins Finale kommen, und schließlich die Preisträger des

Festivals, werden nach folgenden Kriterien ermittelt :

Die Einzigartigkeit der künstlerischen Darstellung :

- Ausdruck, Interpretation, Präzision und Technik der Ausführung

- künstlerische Fertigkeiten der Teilnehmer, Unterhaltungswert und

Publikumswirksamkeit

- das Vorhandensein einer herausragenden Originalidee und ihre künstlerische

Verwirklichung

- Modernität, Originalität, Neuartigkeit und Aktualität des Beitrages, die Konformität

der Darbietung mit dem angekündigten Thema und mit dem Alter der Teilnehmer

- die Ganzheitlichkeit der Darbietung, ein harmonischer Gesamteindruck (wie gut

passen die Ideen, die Begleitmusik, die gewählte Richtung, der Ausführungsstil und

die Inszenierung zueinander)

- die Begleitmusik

- die Kostüme

8.4. Die Jurymitglieder bewerten jeden Beitrag gemäß den oben genannten

Kriterien. Zu Gewinnern des Festivals werden die Teilnehmer (oder Teilnehmergruppen) mit der maximalen Anzahl an Punkten in der Gesamtwertung erklärt. Die finale Wertung wird durch Abstimmen der Jurymitglieder ermittelt. Die Entscheidung der Jury über das Ergebnis des Wettbewerbs wird in einem Protokoll festgehalten, ist endgültig und gegen diese kann kein Einspruch erhoben werden.

8.5. Die Auszeichnung

Der Grand-Prix des Festivals wird gemäß der Entscheidung der Jury und unabhängig von der Wettbewerbskategorie und von der Teilnehmeranzahl verliehen.

In jeder Nomination, in jeder Alterskategorie werden Diplome, Preise, denkwürdige Geschenke und Sonderpreise vergeben.

Die Veranstalter des Festivals behalten sich vor, die Einführung von zusätzlichen Sonderpreisen durch staatliche Institutionen, nichtkommerzielle sowie kommerzielle Organisationen und andere Einrichtungen zu genehmigen. Das Format dieser Auszeichnungen sowie das Ort, die Art und Weise und die Reihenfolge deren Verleihung müssen mit dem Präsidenten des Festivals und mit dem Organisationskomitee spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Wettbewerbe abgestimmt werden. Alle Leiter der Teilnehmer erhalten Dankschreiben.

**9. Urheberrechte und andere rechtliche Hinweise**

9.1. Foto- und Video(Fernseh-)aufnahmen von Wettbewerbsauftritten, vom Gala-Abschlusskonzert und von den anderen Events des Festivals sind nur dann erlaubt, wenn sie von Fernsehsendern oder von Privatpersonen durchgeführt werden, die durch das Organisationskomitee des Festivals akkreditiert werden.

9.2. Die Ordnung sowie die Art und Weise der Akkreditierung werden vom Organisationskomitee des Festivals festgelegt.

9.3. Alle Foto- und Videoaufnahmen, die Originalideen der Wettbewerbsdurchführung, Requisiten und Logos sind Eigentum des Organisationskomitees des Festivals, deren Nutzung zu kommerziellen Zwecken nur beim Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung durch das Organisationskomitee des Festivals möglich ist.

9.4. Eventuell auftretende Streitigkeiten werden mittels Verhandlungen mit dem Organisationskomitee des Festivals beigelegt.

**10. Die Teilnahmegebühren im Gesangswettbewerb und die Zahlungsmodalitäten**

10.1. 1.Die Kosten für die Organisation und Durchführung des Festivals werden von den Veranstaltern übernommen; die von den Teilnehmern zu zahlende zweckgebundene Teilnahmegebühr trägt zur Finanzierung des Festivals bei. Ebenfalls ist die Verwendung von externen Mitteln und von wohltätigen Spenden erlaubt.

Die zweckgebundene Teilnahmegebühr wird für die Ausstattung des Festivals mit notwendigen Materialien und Technik verwendet. Ebenfalls wird dadurch die Finanzierung der Anfertigung der Preise, Diplome und Dankesschreiben und der Herstellung der Souvenirs und der Werbungshefte ermöglicht. Darüber hinaus werden dadurch Ausgaben für die administrativen Zwecke, für die Durchführung der Werbekampagne und für die Miete der Räumlichkeiten finanziert sowie andere Ausgaben, die durch die Durchführung des Festivals hervorgerufen werden.

10.2. 2 Möglichkeiten der Zahlung von Teilnehmern und der Delegationen

1 Möglichkeit

Die Teilnehmer und die Delegation finden das Hotel, die Appartemente etc. selbständig. Reservierung und Bezahlung ebenfalls selbständig. (Ebenso die Fahrt bis zum Platz). Die Ernährung und der Rest sind auch unabhängig. In diesem Fall wird nur die Teilnahmegebühr in Höhe von **85 Euro** bezahlt.

2 Möglichkeit

Die Höhe der Teilnahmegebühr beträgt **65 Euro**.

Der Preis für den Aufenthalt vor Ort und für die Akkreditierung beträgt **485 Euro.**

In diesem Preis ist ein Hotelaufenthalt (Doppel-, Dreibett-, Einzelzimmer) enthalten. Frühstück, Transfer (Hotel - Veranstaltungsort - Hotel) , Rahmenprogramm und Abendveranstaltungen.

Die Kosten für das gesamte Paket betragen 485 Euro und mit enthalten sind:

1. Transfer (Flughafen – Hotel – Flughafen)
2. Hotel, 4 Nächte, Frühstück
3. Fahrt nach Köln, Besichtigung des Kölner Doms mit einem Reise führer

Außerdem findet in Köln Master-Classes in den Bereichen Gesang und Schauspiel statt. Die Kosten für diese Veranstaltungen betragen bei Buchung des Pakets 30 Euro.

Ohne das Paket kosten eine Master-Class 30 Euro

Die Fahrt nach Köln kostet 80 Euro

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin beide Master-Classes bucht, beträgt der Preis 50 Euro.

10.3. Die Teilnahmegebühr wird durch eine Banküberweisung gezahlt. Es ist darauf zu achten, dass in der Überweisung der Nachnahme des Teilnehmers bzw. der Name der Teilnehmergruppe angegeben werden muss.

10.4. Die Teilnehmer mit Behinderung sowie gesundheitlich eingeschränkte Personen sind von der Zahlung der Gebühren befreit, wobei die relevanten Unterlagen dem Organisationskomitee im Voraus vorgelegt werden müssen. Solche Personen können kostenfrei am Wettbewerb teilnehmen.

10.5. Die Fahrtkosten für den Weg zum Ort des Festivals und für die Heimreise tragen die entsendenden Einrichtungen oder die Teilnehmer selbst.

**12.Kontaktdaten**

Anregungen und Wünsche an das Organisationskomitee des Festivals können gerne per Post an folgende Adresse geschickt werden :

**SWIFF e. V.**

**Schellbergstr. 27**

**41469 Neuss**

E-Mail für den Gesangswettbewerb: anmeldung.festival@mail.ru

E-Mail für den Tanzwettbewerb: move.on.deutschland@gmail.com

www.music-wave-fest.de